

## **Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Verbrauchsabrechnung Wasser und Schmutzwasser und aller damit verbundenen Vorgänge mit der Stadt Schieder-Schwalenberg**

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Schieder-Schwalenberg von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

<b>Verantwortliche/r:</b>	Stadt Schieder-Schwalenberg Fachbereich Finanzen & Organisation Domäne 3 32816 Schieder-Schwalenberg Tel.: 05282 601-0 Fax-Nr.: 05282 601-35 E-Mail: <a href="mailto:info@schieder-schwalenberg.de">info@schieder-schwalenberg.de</a>
<b>Datenschutzbeauftragte/r:</b>	Datenschutzbeauftragte der Stadt Schieder-Schwalenberg E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@schieder-schwalenberg.de">datenschutz@schieder-schwalenberg.de</a>
<b>Zweck und Notwendigkeit:</b>	Die Stadt Schieder-Schwalenberg verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Veranlagung der Wasser-, Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren.
<b>Rechtsgrundlage:</b>	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO sowie der Satzungen der Stadt Schieder-Schwalenberg über die Erhebung von Wasser- und Abwassergebühren..
<b>Empfänger/Kategorien von Empfängern</b>	Fachbereich Finanzen & Organisation
<b>Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:</b>	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
<b>Speicherungsdauer bzw. -kriterien:</b>	Die Daten werden für eine Dauer von 10 Jahren nach Beendigung der Gebührenpflicht bei der Stadt Schieder-Schwalenberg gespeichert
<b>Betroffenenrechte:</b>	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)
<b>Profiling / Automatisierte Entscheidungsfindung:</b>	Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Stadt Schieder-Schwalenberg findet nicht statt.